

# Preisliste über Dienstleistungen des Marktes Goldbach

Fachbereich „Feuerwehr Goldbach“ Stand 01.01.2018

Preisliste des o.g. Dienstleisters zur Wartung, Instandhaltung, Prüfung und Reinigung von Druckschläuchen, Wasserführenden Armaturen und sonstige Leistungen die nicht über die Gebührensatzung des Marktes Goldbach geregelt sind.

Der Dienstleister übernimmt die benannten Dienstleistungen für Druckschläuche, wasserführende Armaturen, eventuell notwendige werdende Sonderprüfungen im Bedarfsfalle auch die Instandsetzung von Gerätschaften sowie fachbezogene Ausbildung im Feuerwehrwesen.

Die Führung des Gerätenachweises und die Terminüberwachung der notwendigen Prüfungen obliegen dem Eigentümer (soweit nicht anders vereinbart).

Die nachfolgend nicht aufgeführten Leistungen werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand mit dem Personalkostensatz abgerechnet. Materialaufwand und Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

## 1. Schlauchpflege

1.1 Reinigung, Prüfung und Trocknung je Druckschlauch max. 20m länge	12,00€
1.1.1 Schläuche mit einer Länge über 20m	15,00€
1.2 Reparatur eines Druckschlauches (ohne Kupplungen)	5,00€
1.3 Bei extrem verschmutzten Schläuchen wir ein Aufschlag nach Zeitaufwand berechnet	40,00€

## 2. Sonstige Leistungen

2.1 Reinigung von Feuerwehrsicherheitsleinen	4,00€
2.2 Prüfung von Wasserführenden Armaturen (nach Zeitaufwand)	40,00€/ Std.
2.3 Prüfung von Saugschläuchen	Stück 5,00€
2.4 Prüfung von Absturzsicherung-Material (nach Zeitaufwand)	40,00€/ Std.
2.5 Prüfen von Atemschutzmasken	10,00€
2.6 sonstige Arbeiten (nach Zeitaufwand)	40,00€/Std.

## 3. Brandschutzerziehung – Unterweisungen

3.1 Brandschutzunterweisung bis 15 Personen nur Theorie, pauschal	120,00€
3.2 Brandschutzunterweisung mit Brandsimulator (Inklusive Wasserlöscher)	300,00€
3.3 Brandschutzunterweisung in Betrieben. Diese wird nach Zeitbedarf	40,00€/Std.

Abgerechnet. Werden zusätzlich Fahrzeuge oder Geräte benötigt, werden diese nach der Gebührensatzung des Marktes Goldbach berechnet.

Die Abrechnung der Aufträge erfolgt durch den Markt Goldbach jeweils zum Ende des Monats, in welchem die Leistungen erbracht wurden.

Der Dienstleister haftet nur für durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die sich aus den vorangegangenen Leistungen ergeben. Im Übrigen stellen die Kunden, welche den Dienstleister gemäß dieser Preisliste in Anspruch nehmen, den Dienstleister von allen Haftungsansprüchen frei, die aus einer unsachgemäßen Behandlung durch den Auftraggeber und dessen Stellvertreter entstehen können.

Goldbach, den 01.01.2018

Markt Goldbach



Thomas Krimm

1. Bürgermeister